



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

6. Jahrgang

Ausgabe 4/2009

Rhede, 11.03.2009

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
10.02.2009	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	2
09.03.2009	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung am 18. März 2009	5
10.03.2009	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	7
10.03.2009	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	8

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2007
für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, geändert durch Gesetz vom 06.01.2005, GV. NRW. 2005 S. 15) hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 17. 12. 2008 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2007 des Betriebes für Abwasserbeseitigung und der Lagebericht 2007 des Betriebsleiters werden in der vom Betriebsleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31. 12. 2007 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.400.197,50 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2007 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 178.404,86 € festgestellt und als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rhede abgeführt.
3. Dem Betriebsleiter des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 und dem Betriebsausschuss für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom 02. Februar 2009 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26. 09. 2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht

nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielfeld, ausgewertet und eine

Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag:

(Siegel)

Andreas Giordano “

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2007 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, den 10. Februar 2009

Tacke
Betriebsleiter

Am Mittwoch, dem 18. März 2009, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Haushaltsvorlage 2009 (Haushaltssatzung mit den Ergebnis- und Finanzplänen sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 2: Wirtschaftsplan für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2009 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012
- Punkt 3: Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 der Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 4: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rhede (Vergnügungssteuersatzung)
- Punkt 5: Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rhede
- Punkt 6: Neue Wertgrenzen für Ausschreibungen und Auftragsvergaben (Änderung von Satzungen und anderen Zuständigkeitsregelungen)
- Punkt 7: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen – Feststellungsbeschluss
- Punkt 8: Bebauungsplan "Krechting B 15" (Bereich Drosteallee/Borkener Landweg) - Satzungsbeschluss -
- Punkt 9: Gründung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH
- Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 11: Genehmigung eines Rechtsgeschäfts mit einem Ratsmitglied

Punkt 12: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 09.03.2009

Mittag
Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Erbengemeinschaft Katharina Gigengack, zuletzt bekannte Anschrift: Hamalandplatz 12, 46414 Rhede, ist ein Bescheid vom 26.01.2009 zuzustellen.

Frau Katharina Gigengack ist verstorben, der Aufenthalt der Erbengemeinschaft ist allgemein unbekannt.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bescheid deshalb öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in 46414 Rhede, Rathausplatz 9, Zimmer 235 (1. Obergeschoß) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

46414 Rhede, 10.03.2009
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich III
Im Auftrag

Paul Regniet

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Erbengemeinschaft Christian Neumann, zuletzt bekannte Anschrift: Fishediek 123, 46342 Velen, ist ein Bescheid vom 26.01.2009 zuzustellen.

Herr Christian Neumann ist verstorben, der Aufenthalt der Erbengemeinschaft ist allgemein unbekannt.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bescheid deshalb öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in 46414 Rhede, Rathausplatz 9, Zimmer 235 (1. Obergeschoß) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

46414 Rhede, 10.03.2009
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich III
Im Auftrag

Paul Regniet